

3.3 „Wie ich beharre, bin ich Knecht“ – Die Wette

3.3.1 „Verflucht, was als Besitz uns schmeichelt“ – Fausts Auffassung von Besitz

Schon in seinem ersten Monolog gleich zu Beginn der Tragödie in der Szene *Nacht* beklagt sich Faust darüber, dass er „weder Gut noch Geld“ (V. 374) habe. Allerdings ist dies nur eine Klage unter einigen anderen, und um es vorweg zu sagen, spielen Geld und Besitz für Faust nur dann eine Rolle, wenn er damit tätig sein kann. Materielle Besitzanhäufung rein aus Habgier oder zur Genussbefriedigung haben für ihn keine Bedeutung. Dies wird auch deutlich in der Szene, in der er zum zweiten Mal von Mephisto in seinem *Studierzimmer* besucht wird. Faust ist wie am Anfang sehr unzufrieden mit allem und steigert sich in diese negative Stimmung so hinein, dass er über 20 Verse hinweg alles mögliche verflucht (insgesamt zehn Flüche). Mit zwei Flüchen, die sich über sechs Verse ausbreiten, hat das Thema Besitz dabei einen großen Anteil:

Verflucht, was als Besitz uns schmeichelt,
Als Weib und Kind, als Knecht und Pflug!
Verflucht sei Mammon, wenn mit Schätzen
Er uns zu kühnen Taten regt,
Wenn er zu müßigem Ergetzen
Die Polster uns zurechtelegt! (V. 1597-602)

In diesen Versen verdeutlicht Faust, was er unter Besitz versteht. Es ist eine patriarchalische Besitzauffassung. Man(n) besitzt Menschen, nämlich Frauen, Kinder und Untertanen, die für einen arbeiten. Auch die Produktionsmittel („Pflug“ (V. 1598)), mit denen andere zu arbeiten haben, kann man besitzen. „Schätze“ (V. 1599) erleichtern das Tätigwerden oder das Genießen von Freizeit.

Der Gedanke, als Herr einen Knecht besitzen zu können, ist für Faust eine ebensolche Selbstverständlichkeit wie für den Herrn im *Prolog*. Der Unterschied besteht darin, dass für Faust „Knecht und Pflug“ (V. 1598) zusammengehören, d.h. der Knecht ist unfrei und arbeitet speziell für den Besitzer, während der Herr im *Prolog* seinen Knecht in dessen Tätigkeit völlig frei lässt und sich lediglich erhofft, dass er allgemein tätig ist.

Was aber erhofft sich Faust von Mephisto hinsichtlich des Besitzens nun wirklich?

(...) hast
Du rotes Gold, das ohne Rast,
Quecksilber gleich, dir in der Hand zerrinnt (V. 1678-80)

Faust will kein Erstarren, keine Ergebnisse, keinen dauernden Besitz, schon gar nicht „Mammon“ (V. 1601) für „müßiges Ergetzen“ (V. 1599), sondern ein Fortschreiten unmittelbar nach dem Erreichen. Materieller Besitz ist für ihn kein Selbstzweck. Nachdem Mephisto ihm bestätigt, dass er „mit solchen Schätzen (...) dienen“ (V. 1689) könne, lässt sich Faust auf dessen Vorschlag des Zusammenwirkens ein. Es ist allerdings deutlich, dass Mephisto nicht verstehen kann, was Faust wirklich antreibt. So wird er im weiteren Verlauf immer wieder versuchen, Faust dahin zu bringen, dass dieser Gold oder andere Besitztümer ohne Aussicht auf neue sinnvolle Tätigkeiten nur des Besitzes wegen begehrt.

Fausts nihilistische Stimmung, die sich vor allem in den Flüchen äußert, kommt für Mephisto gerade recht, damit er einen Pakt vorschlagen kann. Goethe jedoch lässt im Gegensatz zu den tradierten Faust-Überlieferungen Faust und Mephisto nicht einen Pakt verabreden, sondern durch Fausts Initiative kommt es zu einer Wette. Mephisto muss Faust im Diesseits so lange dienen, bis Faust sein Tätigkeitsstreben völlig aufgibt, um den Augenblick zu genießen. In diesem Fall müsste dann Faust Mephisto im Jenseits dienen.

Bei der Wette zwischen Faust und Mephisto geht es im Wesentlichen darum, den anderen besitzen zu können. Mephisto bietet sich Faust mit folgenden Worten als Wetteinsatz an:

Ich bin dein Geselle,
Und mach' ich dir's recht,
Bin ich dein Diener, bin dein Knecht! (V. 1646-48)

Faust darf also Mephisto im Diesseits besitzen, wobei es eine zeitliche Begrenzung gibt: maximale ‚Laufzeit‘ bis zum Tod Fausts, bei verlorener Wette von Faust auch früheres Ende. Wie bei dem Vergleich mit dem „roten Gold“ (V. 1679), welches er als Besitz nicht festhalten will (s.o.), ist Faust auch hier insofern konsequent, dass er nicht an der dauerhaften, über das Diesseits gehenden Verfügbarkeit von Mephistos Leistungen interessiert ist.

Ganz anders Fausts zeitlich offenbar unbegrenzter und sich auf das Jenseits beziehender Wetteinsatz: „Wie ich beharre, bin ich Knecht, / Ob dein, was frag' ich, oder wessen“ (V. 1710f). Das „Beharren“ (V. 1710), der Stillstand, ist für Faust gleichbedeutend mit der Aufgabe seiner Existenz, und es spielt für ihn keine Rolle, ob

Mephisto im Jenseits auf dem Besitz seiner Seele „beharrt“ (V.1710) und wie lange dieser Besitz andauern wird. Ob Mephisto Fausts Seele ewig besitzen wird, ist nicht deutlich – die Wichtigkeit des Besitzens überhaupt für Mephisto dagegen schon.

Wie schon im *Prolog* und bei Fausts Flüchen spielt auch hier bei der Wette der Begriff des Knechts eine bedeutsame Rolle. Wiederum geht es darum, dass nach irdischem Verständnis ein Knecht als Besitz angesehen werden kann. Es muss allerdings ergänzt werden, dass Faust Mephisto nie als seinen Knecht bezeichnet, sondern diese funktionale Seite ihres Verhältnisses etwas nuancierter sieht: Direkt vor dem Abschluss der Wette bezeichnet er ihn als „Diener“ (V.1655).